

normal!

Zeitschrift des Behindertenbeirates Sachsen-Anhalt
finanziert vom Land Sachsen-Anhalt

2/2016

Thema: Inklusion – Anspruch und Wirklichkeit

Inhalt

2

Innensicht: Eine Mutter über ihr besonderes Kind

3

Auf ein Wort: Menschenrecht nach Kassenlage?

4

Aktuell: Kinder demonstrieren für (ihr) gleiches Recht

5

Nachgefragt: Wie viel Inklusion wollen wir und wie kann sie erreicht werden?

6

Beitrag: Inklusion an der Universität

8

Thema: Teilhabe oder lieber wirtschaftliche Belastung?!

9

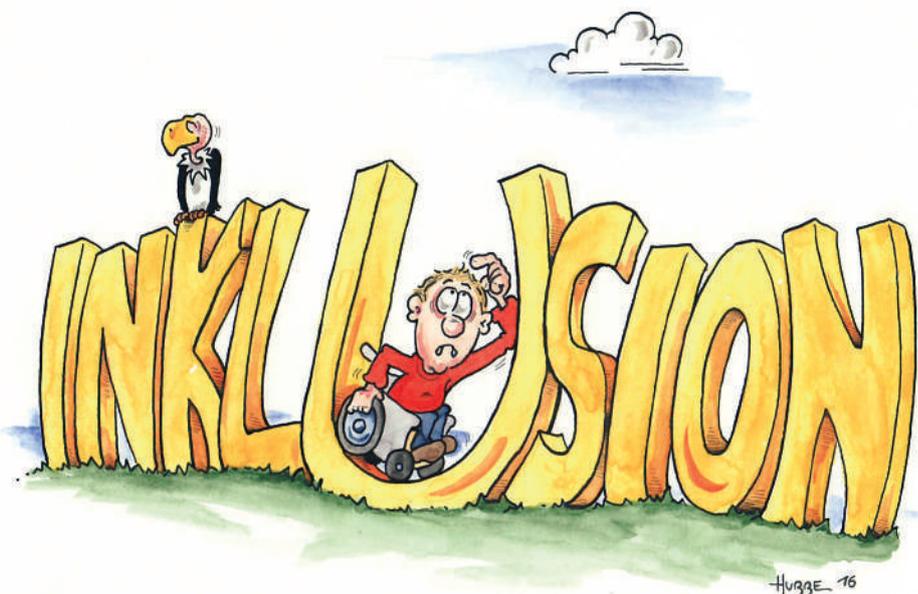
Thema: Ohne Inklusion in der Schule geht es nicht

10

Beirat: Chancengleichheit sieht anders aus

12

Zu guter Letzt: Steine des Anstoßes verschwunden. Weiter geht's: Selbermachen!



Worthülsen

Es ist schon fast zur Gretchen-Frage geworden: Wie halten wir es mit der Inklusion? Zwischen Theorie und Praxis gibt es noch immer eine Kluft. Längst noch gibt es keine einheitliche Umgangsweise in den einzelnen Bundesländern. Das führt dazu, dass es große Unterschiede in den Regionen gibt. Und wer hätte es gedacht: Sachsen-Anhalt ist Spitze! Bei der Exklusion. Bei der Inklusion hingegen gehören wir zu den Schlusslichtern. Vielmehr sind wir das Land der Förderschulen.

Wo bleibt die Gleichberechtigung? Was unterscheidet sie von Gleichmacherei? Gleiches Recht für alle? Oder nur Worthülsen? Andere Länder machen es vor: Nicht nur Skandinavien geht mit gutem Beispiel voran. In Italien gibt es seit 30 Jahren keine Förderschulen mehr. Dabei geht es nicht nur ums Lernen, sondern um den Weg ins eigenständige Leben, um die Teilhabe an der Gesellschaft. Mit einem Schulabschluss, einer Berufsausbildung, einem Arbeitsplatz. Aber auch darum, welche Gesellschaft wir sein wollen!

In dieser „normal!“-Ausgabe gehen wir der Frage nach: Wie steht es in Sachsen-Anhalt um die Inklusion? Was ist die Vorstellung, wie sieht die Umsetzung aus? Zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

Gedanken einer Mutter

Nie ...

Es gibt so viele Dinge in Deinem Anderssein, die ich *nie* tun oder erfahren werde. Dinge, die für andere selbstverständlich sind.

Du bist jetzt 14 Jahre,
doch ich habe noch *nie* eine Klassenarbeit unterschrieben,
Dich noch *nie* zu Freunden gefahren oder zu einem Hobby gebracht.
Noch *nie* habe ich Dich von einer Party geholt -
noch *nie* habe ich Dir Geld in die Hand gedrückt und gesagt:
„Geh los und kauf Dir was Schönes“,
Dich noch *nie* allein zu Hause gelassen.

Vielleicht werde ich Dir *nie* Ratschläge zu Frisur und Make up geben,
nie warten, dass Du wieder von der Feier mit Freunden nach Hause kommst.
Vielleicht *nie* erfahren, dass Du mir Deinen ersten Freund vorstellst,
nie vor Prüfungen mit Dir bangen.

Wahrscheinlich werde ich *nie* Deinen Führerschein bewundern,
Deine eigene Wohnung, Deine Selbstständigkeit ... -
nie ein Kind von Dir in den Armen halten.
Wahrscheinlich werde ich immer - stärker als jeder andere -
das Gefühl haben, Dich beschützen zu müssen,
wahrscheinlich Deine Hand *nie* ganz loslassen können,
damit Du allein Deinen Weg gehen kannst.
Wahrscheinlich werde ich *nie* aufhören,
mir Sorgen um Deine Zukunft zu machen, für Deine Recht einzutreten.

All die Dinge, die gewiss alle Eltern fühlen - die jedoch bei Dir
durch Deine Einzigartigkeit für mich so viel intensiver sind.

Auch wenn mir dieses **NIE** in manchen Momenten schmerzlich bewusst wird:
nie möchte ich mit anderen Müttern tauschen,
denn ich werde *nie* dankbarer sein, Dich mein Kind nennen zu dürfen.
Denn *nie* sind Gefühle echter,
Taten und Worte ehrlicher als bei Dir.

Und doch tut es mir
unendlich weh,
dass du so viele Dinge
in Deinem Leben
nie tun oder erfahren wirst,
die für andere
selbstverständlich sind ...

Adina Lechner

(Anmerkung der Redaktion: Die beschriebene Tochter hat eine frühkindliche geistige Behinderung, inkl. Hirn-OP im vierten Lebensjahr. Sie ist ein hübsches Mädchen. Sie besucht die Förderschule Tangerhütte und ist auf ständige Unterstützung angewiesen.)



Menschenrecht nach Kassenlage?

Verehrte Leserinnen und Leser,

ein großes Thema ist Inklusion in der Bildung. Denn alles, was wir in diesem Bereich falsch machen oder wo wir Menschen nicht so fördern, wie sie es brauchen, zahlen wir später vielfach. Die Menschen geraten so oft in eine lebenslange Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung, weil wir ihnen keine oder die falschen Chancen gegeben haben. Derzeit bewegt mich ganz besonders, dass ich vom Bildungsminister das Signal erhalte, Inklusion würde sich Schritt für Schritt entwickeln, aber Eltern, Schüler und Lehrer das Gegenteil berichten.

Wie würden Sie reagieren, wenn Ihnen die Schulleitung mitteilt, dass Ihr Kind wegen des behinderungsbedingten Bedarfs nicht zur Schule gehen könne? Wären Sie zufrieden, wenn der Bildungsminister Ihnen mitteilt, dass dies rechtsfehlerhaft sei und umgehend durch Personalverschiebung geändert würde, obwohl Sie gleichzeitig wissen, dass damit an anderer Stelle ein Loch gerissen wird?

Oder würde es Ihnen gefallen, wenn Ihr Kind wegen seiner Behinderung zum „Wanderpokal“ würde, weil die Lehrer nicht genügend Ressourcen haben, um sich um Ihr Kind zu kümmern, obwohl sie es gerne unterrichten würden?

Wären Sie nicht auch hilflos und verzweifelt, wenn Ihr mental sehr eingeschränktes, aber groß gewachsenes Kind altersbedingt in eine Klasse versetzt würde, welche viel weiter ist, Ihr Kind hänselt und somit ständig überfordert? Und dann erleben Sie, wie Ihr Kind verzweifelt ist und weint, Ihnen aber sagt: „Mutti wir schaffen das schon!“. Aber tatsächlich zerbricht Ihr Kind jeden Tag ein Stück mehr daran. Gleichzeitig erfahren Sie, dass eine andere Lösung wegen Personalmangels nicht möglich sei. Aber weil Sie doch Ihr Kind lieben und stärken wollen, lachen Sie mit ihm, obwohl Sie gleichzeitig weinen und wissen, in welchem Zustand es von der Schule nach Hause kommen wird.

Was würden Sie sagen, wenn Sie eine überbetriebliche Ausbildung machen und morgens gegen vier Uhr aufstehen müssen, damit Sie von Burg nach Halberstadt fahren, um rechtzeitig in Ihrer Berufsschule zu sein? In Magdeburg gibt es für eine eigene Berufsschulklasse in dem Ausbildungsweig zu wenig Schüler und die wenigen zusätzlich benötigten Lehrerstunden stehen nicht zur Verfügung.



Adrian Maerevoet,

Landesbehindertenbeauftragter

Was würden Sie sagen, wenn Sie Grundschullehrer wären und in Ihrer Klasse Integrationshelfer eingesetzt werden, die jedoch nicht unterstützend pädagogisch tätig werden dürfen? Denn die Lehrer gehören zum Bildungsminister und die Integrationshelfer werden von der Sozialagentur bezahlt. Was würden Sie denken, wenn solch ein Integrationshelfer hinten in der Klasse sitzt und schläft oder vor der Tür steht und raucht, während Sie nicht wissen, wie Sie den Unterricht inklusiv gestalten? Und kommt dann doch mal pädagogische Unterstützung, dann bleibt diese für wenige Stunden in der Woche, so als ob der zu unterstützende Mensch nur dann behindert ist und die restliche Zeit nicht.

Wie beurteilen Sie, dass der allergrößte Teil der Förderschulabsolventen keinen qualifizierten Abschluss erreicht und dann häufig von lebenslang staatlicher Unterstützung abhängig sein wird – und das nur, weil wir den Menschen wegen ihrer Behinderung keine andere Chance gegeben haben?

Würden Sie sich tatsächlich wundern, wenn Eltern und Lehrer Inklusion deutlich ablehnen, weil die Bildungsminister Inklusion zur Personaleinsparung missbraucht haben und örtliche Personalbedarfe durch Verschiebungen immer neue Löcher reißen?

Trotz aller gegenteiligen Behauptungen aus dem Bildungsministerium kann ich nicht erkennen, dass Inklusion in der Schule tatsächlich gestärkt wird. Insbesondere nach der Entlassungswelle der pädagogischen Mitarbeiter wird offensichtlich nur noch der Mangel verwaltet. Folge ist, dass weiterhin Menschen wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden. Und das nenne ich Diskriminierung, und so wird Inklusion vor die Wand gefahren!



Kinder demonstrieren vor dem Magdeburger Landtag

Gleiches Recht für alle!

Lautes Trillerpfeifen vor dem Magdeburger Landtag. „Wir sind anders, aber wir sind nicht dumm“, prangt es auf einem der Banner, den die Jungen und Mädchen, ihre Angehörigen und Betreuer mitgebracht haben zur Demonstration für gleiche Rechte und gegen Ausgrenzung. Organisiert wurde sie von einer Elterninitiative. Kinder haben Rechte und Pflichten, dazu gehört die Schulpflicht, doch Kinder mit Handicap werden immer wieder davon ausgeschlossen, berichten Eltern. Grund ist unter anderem fehlende Betreuungsmöglichkeit. Doch anstatt zusätzliche Integrationslehrer und Pädagogische Mitarbeiter an den Regelschulen einzustellen, werden Stellen gestrichen. Ausgrenzung statt Teilhabe. „Weil Fachpersonal fehlt, werden Menschen mit Behinderungen an den Schulen diskriminiert“, ist das Fazit von Adrian

Maerevoet, Sachsen-Anhalts Landesbehindertenbeauftragtem. „Jahrelang haben Bildungsminister nach außen Inklusion verkauft und nach innen Personalabbau betrieben. Anstatt jungen Menschen mit Beeinträchtigungen qualifizierte Abschlüsse zu ermöglichen, wurden sie, ihre Schulen und ihre Eltern allein gelassen. Jetzt gibt es die bittere Quittung.“ Vielerorts mehren sich die Beschwerden, weil ein klares und tragfähiges Konzept zur Inklusion in den Schulen nicht erkennbar ist. Zusätzlich problematisch: „Die bisherige Aufteilung der Zuständigkeiten in Eingliederungshilfe und Bildung fördert und festigt Ausgrenzung und ist eine Verschwendung von Ressourcen.“ Schulpflicht und Inklusion seien keine einseitigen Verpflichtungen, die für das Bildungsministerium nicht gelten, so Adrian Maerevoet.

Recht auf Bildung
Auch mit Handicap?

KINDER HABEN
RECHTE & PFLICHTEN !!!!
§§ RECHTE §§
WERDEN GENOMMEN !!!
DANKE !!!!!

! Anspruch auf
umfassende
TEILHABE

Plakate und Banner der teilnehmenden Kinder, Eltern und anderer Demonstranten vor dem Landtag.

Das „Konzept zum gemeinsamen Unterricht“ hinterfragt

Wie viel Inklusion wollen wir und wie kann sie erreicht werden?

Durch Artikel 24 der UN – Behindertenrechtskonvention ist Deutschland, und damit auch Sachsen-Anhalt verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem aufzubauen.

Das frühere Kultusministerium unseres Bundeslandes erarbeitete ein „Konzept zum gemeinsamen Unterricht“, das als erster Schritt auf diesem sicheren Weg angesehen werden kann.

Es regelt – wie der Titel schon sagt – das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Förderbedarf im Unterricht der allgemeinen Schule.

Waren zunächst die Grundschulen Vorreiter dieser Beschulungsform, sind inzwischen alle Schulformen mit der Umsetzung des Konzepts befasst. Das gelingt in unterschiedlicher Qualität.

Die Sekundarschule „Carl von Clausewitz“ in Burg ist eine von sechs zertifizierten „Sekundarschulen mit inklusivem Bildungskonzept“ in Sachsen-Anhalt. Gemeinsamen Unterricht praktiziert man hier erfolgreich seit dem Schuljahr 2007/2008, also lange vor Behindertenrechtskonvention und Erläsen zum gemeinsamen Unterricht.

Beispiel für individuelles Arbeiten:

Als der erste „GU – Jahrgang“ die Sekundarschullaufbahn im Jahr 2013 abschloss, stand fest, dass 77 Prozent der Schülerinnen und Schüler die Schule mit einem höheren Schulabschluss verließen, als man ihnen am Anfang ihrer Schullaufbahn zugehört hatte. Das heißt: aus den potenziellen Schulabbrechern (denn so werden Absolventen der Förderschule für Lernbehinderte statistisch gezählt, weil sie die Schule ohne einen anerkannten Schulabschluss verlassen) wurden durch Förderung und individuelles Arbeiten Haupt- und Realschüler.

Oft wird nach dem „Geheimrezept“ gefragt. Das aber gibt es nicht. Es waren und sind allgemeine Parameter, die sich jedoch leicht auf das gesamte Schulsystem übertragen lassen.

Grundfrage ist die personelle Ausstattung.

An der Clausewitz-Schule arbeiten durchgängig zwei Förderschullehrkräfte. Es geht also nicht darum, dass „mal jemand da ist“, sondern, dass „immer jemand vor Ort ist“, der Tipps und Hinweise gibt, Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer ist. Ausgebildetes Personal zur Begleitung von Schü-

lerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und/oder Teilleistungsstörungen gehört in ausreichender Anzahl verlässlich und planbar an jede Schule des Landes. Das ist Grundvoraussetzung ebenso wie ein ständiges Fortbildungsangebot für Regelschullehrer.

Auch hier ist ein Schlüssel zum Erfolg an der Burger Sekundarschule zu sehen. Ein Drittel des Kollegiums (einschließlich der Schulleitung) setzt sich berufsbegleitend ein Jahr lang selbst auf die Schulbank, um sich in der umfassenden Theorie, aber auch in praktischen Übungen zum differenzierten Arbeiten fit zu machen.

Als weitere Grundvoraussetzung für ein Gelingen inklusiver Unterrichtsstrukturen ist neben den personellen auch die sächliche Basis zu nennen. Die bauliche Barrierefreiheit der Schulgebäude muss im Zuge weiterer Sanierungsmaßnahmen entgegen dem Sparwahn vorangetrieben werden, wenn man es mit der Inklusion ernst meint.

Hinderlich waren an der Clausewitz-Schule aber auch bürokratische Hürden. Wenn unterschiedliche Schulträger sich um technische Hilfsmittel streiten, bleibt am Ende meist das Kind auf der Strecke. Hier sind unbürokratische Lösungen auf kommunaler Ebene anzustreben.

Wichtig ist Verlässlichkeit:

Dem Land hingegen ist quasi als Hausaufgabe aufzugeben, dass Konzepte erstellt werden müssen, die die Verlässlichkeit und Planbarkeit im Schulsystem wieder herstellen. Angesichts wachsender Personalknappheit wird der Spagat zwischen dem Festhalten am überholten Förderschulsystem in seiner Gesamtheit auf der einen und den inklusiven Ansätzen auf der anderen Seite nicht mehr lange durchzuhalten sein.

Die Proteste und Aktionen zum Einsatz Pädagogischer Mitarbeiterinnen sprechen dazu ihre eigene Sprache. Hier muss das Land Farbe bekennen: Wieviel Inklusion wollen wir und wie setzen wir knappe Ressourcen sinnvoll ein? Welche intelligenten Lösungen finden wir im Übergang und wie viel Besonderung und Förderschulversorgung wird es weiterhin und an welchen Standorten geben müssen?

So viel Wahrheit muss uns die Zukunft unseres Landes – und das sind nun mal unsere Kinder, auch die mit sonderpädagogischem Förderbedarf – wert sein. Frank Schiwiek

Inklusion an der Universität

Eine Veranstaltungsreihe

Im Oktober und November 2016 fand im Campus-Theater der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg die Ringvorlesung „All inclusive“ zum Themenschwerpunkt „Inklusion“ statt. Bereits zum zweiten Mal organisierte die AG Inklusion von der humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität diese Veranstaltungsreihe und setzte sich für mehr Offenheit sowie Toleranz ein.

Zum Organisationsteam der AG Inklusion zählten neben neun Studierenden im Bachelor- und Masterstudium Bildungswissenschaft auch zwei Dozenten des Lehrstuhls für soziale Integration und berufliche Rehabilitation.

An fünf Terminen wurden unterschiedliche Themenschwerpunkte der Inklusion durch nennenswerte Dozenten referiert:

- Inklus...was?
Eine Einführung in den Inklusionsdiskurs.
Dozenten: Adrian Maerevoet & Wolfram Stäps
- Migration in Deutschland – Zwischen Exklusion & Inklusion. Dozentinnen: Prof. Dr. Linda Juang & Dr. Anne-Kathrin Will
- Inklusion – hier, dort, am anderen Ort? Impulse

aus verschiedenen Ländern.
Dozent: Prof. Dr. Andreas Hinz

- Sexuelle Selbstbestimmung mit geistiger Behinderung.
Dozenten: Mirka Schulz & Dr. Susan Leue-Käding

- Inklusive Schule vs. Förderschule – Eine Diskussion. Dozenten: Prof. Dr. Bernd Ahrbeck, Bastian Fischer, Wolfram Stäps & Dieter Steinecke

Die Veranstaltungen stellten eine Plattform dar, auf welcher durch die Vorträge sowie anschließenden Diskussionen der Austausch unterschiedlicher Perspektiven ermöglicht werden konnte. Das Ziel bestand darin, dass die Zuhörer auf einen reflexiven Umgang mit Inklusion sensibilisiert werden. Inklusion bezieht sich schließlich nicht nur auf Menschen mit Behinderung, sondern versteht sich als gesamtgesellschaftlicher Prozess, an welchem wir alle beteiligt sind. Gesellschaftliche Ausschlussprozesse müssen bewusst gemacht sowie endlich überwunden werden, um die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen zu ermöglichen. Mit dieser Motivation im Gepäck sind wir bestrebt, die Veranstaltungsreihe im nächsten Jahr so erfolgreich fortsetzen zu können.
Nicole Beck

Integrative und inklusive Bildung

Studienrichtung der Bildungswissenschaft

An der humanwissenschaftlichen Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg ist der Studiengang Bildungswissenschaft angesiedelt. Das Bachelorstudium dauert in der Regel 6 Semester und wird anschließend mit dem akademischen Titel „Bachelor of Arts (B.A.)“ ausgezeichnet.

Neben der Absolvierung des reinen Grundstudiums kann zum Hauptfach ein Nebenfach gewählt werden. Hier besteht die Wahlmöglichkeit zwischen dem Studiengang Psychologie oder Sozialwissenschaft. Das Studienziel ist die Befähigung zum Diagnostizieren, Gestalten und Evaluieren von Lern- und Bildungsbedingungen. Fachliches Wissen wird diesbezüglich in beispielsweise folgenden Bereichen vermittelt: Kulturarbeit, Erwachsenenbildung, Beratung und Prävention sowie rehabilitative und gesundheitliche Förderung.

Die Vielfalt der Lehrinhalte spiegelt sich auch in

den späteren Berufsfeldern wider. Berufliche Tätigkeiten sind u.a. in Ministerien, Hochschulen, im Bildungsmanagement, der außerschulischen Jugendarbeit oder auch in Bereichen der sozialen Arbeit möglich. Dies ist grundlegend abhängig von dem persönlichen Schwerpunkt des Studiums.

Wurde das Bachelorstudium erfolgreich gemeistert, besteht weiterhin die Möglichkeit, in einem anschließenden Masterstudium seinen gewählten Schwerpunkt zu vertiefen.

Hier bietet das Institut für Erziehungswissenschaften vier verschiedene Vertiefungen an: Integrative und inklusive Bildung, Bildungssystemdesign, Cultural Engineering sowie internationale und interkulturelle Bildung.

Die Studiendauer beträgt in der Regel 4 Semester. Der abschließende akademische Titel ist „Master of Arts“ (M.A.).

Sachsen-Anhalt ist Spitze in Exklusion! Andere Länder leben Inklusion

Wir sind das Land der Förderschulen

Während wir uns in Deutschland schwer tun mit der Inklusion, gehört sie in anderen Ländern längst zum Alltag. Skandinavien gilt als Vorbild, Schweden und Finnland haben nur noch wenige Förderschulen, Norwegen keine mehr. In Italien wurden vor mehr als 30 Jahren Förderschulen und Sonderklassen abgeschafft - und sehr gute Erfahrungen gemacht!

Natürlich funktionierte das nicht von heute auf morgen. Natürlich gab es auch Eltern mit Bedenken, auf beiden Seiten. Die Einen fragten sich, ob ihr Kind mit Handicap benachteiligt oder überfordert wird? Die Anderen, ob ihr Kind in der Entwicklung ausgebremst wird. Jahre später sind sich die befragten Eltern einig: Es hat alle positiv vorangebracht. **Gelebt wird, dass alle Menschen zur Gesellschaft gehören, mit all ihren Besonderheiten.**

Das zeigt sich hierzulande sehr gut in den Kindertagesstätten. Gemeinsames Lernen und Spielen ist in Kitas bereits weit verbreitet. Doch beim Übergang in die Schule ändert sich das Bild. Zwar werden Deutschlands Schulen zunehmend inklusiver, wie eine Analyse der Bertelsmann-Stiftung zeigt. Sie belegt aber ebenso: Je höher die Bildungsstufe, desto geringer sind die Chancen auf Inklusion. Sie findet vor allem an Haupt- und Gesamtschulen statt. Auch danach - in der Ausbildung - ist Inklusion ebenfalls selten.



Deutschlandradio Kultur berichtet über Inklusion in Spanien: Pablo Pineda gilt als geistig behindert, weil er mit dem Down-Syndrom zur Welt gekommen ist. Dennoch hat er ein Lehramtsstudium abgeschlossen und arbeitet als Autor, Referent und Schauspieler. Quelle: Deutschlandradio Kultur/fb

Der Inklusionsanteil lag deutschlandweit im Schuljahr 2013/14 bei 31,4 Prozent. Dabei sind Länder, die den gemeinsamen Unterricht bereits seit längerer Zeit vorangetrieben haben, inzwischen gut auf dem Weg zu einer inklusiven Schule vorangekommen: Bezogen auf alle Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10 lernen in Berlin nur noch 3,4, in Schleswig-Holstein nur noch 2,4 und in Bremen gar nur noch 1,9 Prozent „exklusiv“ in Förderschulen – bei einem bundesweiten Durchschnittswert von 4,7 Prozent. Deutlich höhere Anteile an Förderschülern gibt es in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt (jeweils 6,8 Prozent).

Offene Türen und offene Blicke

Arbeit für Menschen mit Behinderungen: Wettbewerb „Pro Engagement“

Endspurt im Wettbewerb „Pro Engagement“. Auch in diesem Jahr suchte der Landesbehindertenbeirat Firmen, die sich für Menschen mit Behinderung einsetzen und ihnen die Teilhabe am Berufsleben ermöglichen. Bewerbungen gab es aus dem ganzen Bundesland, vom Harz bis zur Altmark. Vergeben werden Preise in drei Kategorien: im öffentlichen Dienst, in kleineren Firmen mit weniger als 20 Mitarbeitern und größeren Betrieben. Ausgewählt wurden die als Preisträger infrage kommenden Firmen bereits von einer Jury, deren Vertreter in den vergangenen Tagen die Betriebe und Einrichtungen besucht haben, um sich vor Ort von der Richtigkeit der Bewerbungen zu überzeugen. Die Preisverleihung erfolgt am 7. Dezember durch die stellvertretende Ministerpräsidentin Petra Grimm-Benne. Bis dahin bleiben die Firmennamen geheim.

Beispiele „Pro Engagement“: In einem Unternehmen trägt eine blinde Frau durch telefonische Befragungen zur Kundenzufriedenheit bei. Für ihre Orientierung wurde festgelegt, dass Türen entweder geschlossen oder offen sind, ganz oder gar nicht. In einer anderen Firma wurde für einen kleinwüchsigen Mitarbeiter ein Podest angeschafft. „Manchmal sind es sehr einfache Dinge, die große Veränderungen bringen“, sagt Landesbehindertenbeauftragter Adrian Maerevoet. Er berichtet zudem von einem Gehörlosen, der spürt, wenn an seiner Maschine etwas nicht stimmt, was anderen Kollegen bei der Lautstärke in der Produktionshalle entgeht.

Wer wird Preisträger beim Wettbewerb „Pro Engagement“ 2016? Die Ergebnisse werden nach der Preisverleihung im Internet veröffentlicht: www.pro-engagement.sachsen-anhalt.de

Unsinn und Sinn eines Förderschulsystems

Schule - Arbeit - Teilhabe oder wirtschaftliche Belastung

„Die mangelnde Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt stellt eine erhebliche wirtschaftliche Belastung dar.“

Diese Aussage untersetzt das Center for Disability and Integration der Universität St. Gallen mit Studien der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung). Diese Untersuchungen der OECD zeigen, dass die Anzahl der Menschen mit Behinderungen in den letzten Jahrzehnten in sämtlichen Industriestaaten angestiegen ist. Nach Angaben der OECD haben 14 Prozent der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter eine Behinderung. Nur 42 Prozent der Menschen mit Behinderung sind in Beschäftigung, während der Anteil bei den Menschen ohne Behinderung bei 73 Prozent liegt.

Weil Arbeit ein wesentlicher Faktor für die gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben ist, schafft die mangelnde Einbindung in Gesellschaft und Arbeit bei Menschen mit Behinderungen ein Klima der Unzufriedenheit und mindert so schleichend ihre Arbeits- und Leistungsfähigkeit.

Auch für Unternehmen stellt die zunehmende Invaldisierung eine erhebliche Belastung dar. Viele Betroffene sind nicht von Geburt an von Behinderung betroffen, sondern erfahren eine Behinderung während ihres Erwerbslebens. Zahlen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt zeigen: von 189.289 schwerbehinderten Menschen sind 80.185 im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 Jahren, 60.198 davon sind 45 Jahre und älter. Folglich verlieren Unternehmen im Laufe der Jahre produktive und gut ausgebildete Arbeitskräfte, wenn sie sich nicht um den Erhalt der Arbeits- und Leistungsfähigkeit dieser Personengruppe bemühen.

Letztendlich belastet diese Entwicklung in zunehmendem Ausmaß die sozialen Sicherungssysteme. Möglichst vielen Menschen mit Behinderung einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, stellt daher volkswirtschaftlich eine folgerichtige Konsequenz dar.

Viele Jugendliche mit Behinderungen haben jedoch bereits im Übergang von der Schule in die Ausbildung Schwierigkeiten, diese erste Schwelle erfolgreich zu bewältigen. Sie landen im Übergangssystem.

3.402 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18

Jahren mit einem Grad der Behinderung von 50 leben derzeit in Sachsen-Anhalt. Im Schuljahr 2015/2016 besuchen 10.401 Schüler eine Förderschule. 1.380 haben diese im abgelaufenen Schuljahr verlassen, davon sind 548 Schulabgänger einer Schule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ und 280 von ihnen Absolventen einer Schule mit dem Förderschwerpunkt „geistige Behinderung“.

Was passiert mit diesen Jugendlichen, wenn sie nach ihrer allgemeinen Schulpflicht von neun Jahren die Förderschule verlassen? Über einen anerkannten Schulabschluss – also einen Hauptschulabschluss – verfügen sie nämlich nicht. Ebenso wenig wie die über 800 Jugendlichen, die im letzten Schuljahr die Schule lediglich mit einem Abgangszeugnis verlassen haben.

Ein kleiner Teil von ihnen besucht im Anschluss an die Förderschule eine reguläre Sekundarschule und holt dort in der Regel den Hauptschulabschluss nach. Der größte Teil jedoch landet im sogenannten Übergangssystem. Das sind unterschiedliche Übergangsmaßnahmen, die insbesondere der Berufsorientierung und -vorbereitung dienen.

In einigen Fällen ist es ebenfalls möglich, auch hier einen höherwertigen Schulabschluss nachzuholen. Erfolgreich ist dabei nur jeder Dritte.

Der Hauptschulabschluss ist ein wichtiger Schritt in Richtung Ausbildung.

Ein Hauptschulabschluss ist jedoch eine wesentliche Mindestvoraussetzung für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in die Berufsausbildung, gerade wenn es darum geht, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu suchen.

Untersuchungen des Bundesinstituts für berufliche Bildung (BiBB) zeigen: Nur jeder fünfte Jugendliche ohne Hauptschulabschluss schafft den Übergang in Ausbildung innerhalb eines Jahres, ein schneller Übergang in eine betriebliche Ausbildung ist so gut wie ausgeschlossen. Das schaffen nicht einmal 3 Prozent derjenigen, die keinen anerkannten Schulabschluss haben.

Über gut drei Jahre hinweg haben die Mitarbeiter des BiBB Jugendliche in diesem Übergangssystem beobachtet. Sie kommen zu dem Schluss: „Für Teilnehmende, die ohne einen Hauptschulabschluss geblieben sind, ist die Wahrscheinlichkeit einer Einmündung in eine Ausbildung über den gesamten Beobachtungszeitraum mit Abstand geringer als für jene, die einen Hauptschulabschluss erworben

haben oder diesen bereits vor der Übergangsmaßnahme besaßen.“

Die Zahlen zeigen: nach drei Jahren haben gerade einmal 40 Prozent aller Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss eine vollqualifizierte Ausbildung begonnen, mit Hauptschulabschluss sind es immerhin schon über 60 Prozent.

1,3 Milliarden Euro zahlten Bund und Länder 2012 direkt in dieses Übergangssystem, das in Teilen ein Schulsystemversagen im Hinblick auf die Vorberei-

tung auf eine Ausbildung ausgleichen soll. Trotz vielfältiger Bemühungen an dieser Stelle scheitern immer noch 30 Prozent aller Jugendlichen im Hinblick auf die nachhaltige Einmündung in eine Ausbildung.

Es stellt sich die berechtigte Frage, ob das Geld nicht wirksamer schon während der allgemeinen Schulpflicht im Rahmen inklusiver Bildung investiert wäre, nach dem Motto: Das, was wir früher investieren, sparen wir später ein.

Maike Jacobsen

Es geht nur mit Inklusion an Schulen

Inklusion ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf.

Inklusion kann gelingen! Auch in Schulen! Das zeigen Forschungsergebnisse und Beispiele guter schulischer Praxis auch aus Sachsen-Anhalt, die die Bertelsmann Stiftung zusammen getragen hat. Die Forscher haben aus Sicht der Schüler, Eltern und Lehrer die Erfahrungen mit inklusiver Schule untersucht und mit denen getrennter Beschulung verglichen. Sieben Jahre nach dem Paradigmenwechsel durch die UN-Behindertenrechtskonvention lässt sich sicherlich noch keine abschließende Bilanz ziehen, eine erste Standortbestimmung erscheint jedoch schon möglich.

In Bezug auf die Schüler:

Diverse Studien aus dem deutschsprachigen und internationalen Raum zu den Effekten gemeinsamen Lernens machen deutlich, dass sowohl die Schüler mit als auch jene ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in ihrer Leistungsentwicklung vom inklusiven Unterricht profitieren. Voraussetzung dafür ist eine achtsame Lerngruppensammensetzung, eine gute individuelle Förderung sowie eine konsequente Arbeit an der sozialen Ak-

In Bezug auf Eltern:

Befragung von Eltern zeigen, dass diese ein Bewusstsein für die positiven Effekte inklusiver Bildung entwickeln, wenn sie in Kontakt mit dem gemeinsamen Lernen kommen, sei es durch die eigenen Kinder oder durch Kinder in ihrem Umfeld. Interessant ist, dass inklusive Lernumgebungen positiver bewertet werden als nicht inklusiv arbeitende Schulen – und zwar unabhängig davon, ob das eigene Kind Förderbedarf hat oder nicht.

In Bezug auf Lehrkräfte:

Eine Umfrage mit 1.000 Lehrkräften kommt zu dem Ergebnis, dass Lehrkräfte an inklusiven Schulen intensiver kooperieren als Lehrkräfte nicht inklusiver Schulen, und das bei vergleichbarer beruflicher Zufriedenheit.

Fazit:

Die Ressourcen (hier insbesondere Geld) sind im System schulischer und beruflicher Bildung vorhanden. Erfolgreiche Konzepte und Erfahrungen inklusiver Bildung ebenfalls. Jetzt gilt es, mutig zu sein und das Geld dahin fließen zu lassen, wo es im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention gesellschaftlich und volkswirtschaftlich wirksam wer-



„Chancengleichheit sieht anders aus“

Informationen aus dem Landesbehindertenbeirat

Regelmäßig informiert die „normal!“ über die Sitzungen des Landesbehindertenbeirates. Seit dem Erscheinen der vorigen Ausgabe fand am 10. September die 80. Sitzung in Magdeburg statt, zu der wieder viele Vertreter der Regionen Sachsen-Anhalts angereist sind.

Wegen Erkrankung des Vorsitzenden Adrian Maevoet übernahm die stellvertretende Vorsitzende des Beirates Frau Dr. Hildebrand die Leitung. Sie begrüßte besonders Frau Ministerin Petra Grimm-Benne zu einem Gespräch über die künftige Entwicklung der Behindertenpolitik in Sachsen-Anhalt. Weitere Gäste waren die behindertenpolitischen Sprecherinnen der Landtagsfraktionen sowie Frau Kötke und Frau Schöppen vom Verein „Reformationsjubiläum 2017 e. V.“.



Mit besonderer Spannung wurden die Ausführungen der Ministerin zur aktuellen Debatte zum Bundesteilhabegesetz erwartet. Vielfältige Probleme der Behindertenpolitik des Landes und der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Sachsen-Anhalt interessierten die Anwesenden.

Frau Grimm-Benne erklärte, dass sie sich das Ziel gesetzt hat, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ressorts der Landesregierung auf dem Gebiet der Behindertenpolitik wesentlich zu verbessern. Sie verwies auf die im Koalitionsvertrag verankerten Inhalte zur Umsetzung der UN-BRK. Dabei stehe das Leitbild der Inklusion als Menschenrecht im Mittelpunkt.

Bundesgleichstellungsgesetz:

Bemerkenswert hier insbesondere ihre Kritik am Gesetzgebungsverfahren zum Bundesgleichstellungsgesetz auf Bundesebene. Ihrer Auffassung

nach geht die Barrierefreiheit dabei längst nicht weit genug. Ihre Forderung, Barrierefreiheit nicht nur verpflichtend für die öffentliche Verwaltung, sondern auch im privaten Sektor zu regeln, trifft auf volle Zustimmung im Beirat. Barrierefreiheit muss auch für Geschäfte, Arztpraxen und andere privat betriebene Institutionen geschaffen werden.

Bundesteilhabegesetz:

Auch für das kürzlich in den Bundestag eingebrachte Bundesteilhabegesetz (BTHG) fand sie kritische Worte. Ihr Fazit: Echte Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen sieht anders aus. Trotzdem stellte sie auch positive Aspekte des Gesetzesentwurfes heraus:

- Verbesserungen bei der Anrechnung von Vermögen /Einkommen auf Eingliederungshilfe
- Stärkung der Teilhabe am Allgemeinen Arbeitsmarkt
- Budget f. Arbeit mit Rückkehrrecht in die Werkstatt
- Bedarfsermittlungsverfahren
- Vertragsrecht

Des Weiteren informierte Ministerin Grimm-Benne über das Vorhaben, in den Kommunen Teilhabemanager zu installieren, die aus Europamitteln finanziert werden. Sie kündigte an, dass das Ministerium anstrebt, künftig alle amtlichen Schreiben in einfacher Sprache zur Verfügung zu stellen.

Diskussion:

In der Diskussion war neben der Ankündigung, in den Kommunen Teilhabemanager einzusetzen, das BTHG ein Schwerpunkt. In diesem Zusammenhang wurde wiederum die Höhe des Blindengeldes kritisiert. Außerdem wurde die Forderung nach einem Platz im Landesrundfunkrat für einen Vertreter/ eine Vertreterin der Menschen mit Behinderungen erneuert.

Frau Dr. Hildebrand dankte der Ministerin für ihren Besuch und freut sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Barrierefrei im Luther-Jahr?

In einem weiteren Tagesordnungspunkt stellte Frau Kötke vom Verein „Reformationsjubiläum 2017 e. V.“ Ziel und Aufgaben des Vereins vor. Sie informierte anhand einer Präsentation über die in Vorbereitung des Luther-Jubiläums laufenden Projekte des Kirchentages in Berlin und Wittenberg.

Breiten Raum in der Diskussion nahmen die relativ

unzureichende Barrierefreiheit in Wittenberg und die ungünstigen Anreisemöglichkeiten mit der Deutschen Bahn ein. So wurde kritisiert, dass Rollstuhlfahrer lange Umwege in Kauf nehmen müssen, da der direkte Umstiegsbahnhof nicht barrierefrei ist. Eine Alternative ist noch nicht bekannt. Auch Fragen nach barrierefreien Toiletten konnten noch nicht beantwortet werden. Frau Kötke nahm die Hinweise und Vorschläge auf und erläuterte Maßnahmen der Vorbereitung. Sie informierte, dass zentrumsnahe Parkmöglichkeiten geschaffen werden für Rollstuhlfahrer, die mit dem Auto anreisen.

Neu im Netz: Film zum Projekt „Frühe Hilfen“

Für einen guten Start als Familie

Im Projekt „Kinderschutz von Anfang an – Neue Wege gehen“ ist ein Film entstanden, in dem frühe Hilfen für Familien im Mittelpunkt stehen. Er wurde kürzlich barrierefrei im Internet veröffentlicht. Titel: „Frühe Hilfen – Kinderschutz. Netzwerke in Sachsen-Anhalt“.

Frühe Hilfen haben in den vergangenen Jahren an Bedeutung hinzugewonnen und sind mit dem Bundeskinderschutzgesetz erstmals gesetzlich verankert worden. Sie bieten einen präventiven Ansatz, um das gesunde und gewaltfreie Aufwachsen von allen Kindern zu ermöglichen. Frühe Hilfen bieten passgenaue Unterstützungsangebote für Eltern und Kinder ab der Schwangerschaft bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes. Sie verbinden die Angebote und Maßnahmen aus unterschiedlichen Systemen – insbesondere aus dem Gesundheitswesen, der Kinder- und Jugendpflege, der Schwangerenberatung und der Frühförderung – miteinander und entwickeln sie weiter.

Der Film informiert über Modellprojekte, Unterstützungsangebote für junge Familien und wesentliche Punkte des Bundeskinderschutzgesetzes. Es wird gezeigt, welche Strukturen mit den lokalen Netzwerken „Kinderschutz und Frühe Hilfen“ in den vergangenen Jahren aufgebaut worden sind. Seit 2012 entstanden Netzwerke mit Koordinationsstellen in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Projekte in drei Krankenhäusern Sachsen-Anhalts. „Jeder Arzt, der Familien betreut, sieht immer wieder die gleichen Probleme“, erklärt Dr. Uwe A. Mathony, Chefarzt des Klinikums Dessau. Durch das Netzwerk finden sich nun passende Ansprechpartner. „Allein können wir die Probleme nicht lösen, aber in einem Netzwerk können wir es gemeinsam packen und können den Familien eine bessere Zukunft, zumindest einen besseren Start ermöglichen“, betont der Mediziner. Eine ganzheitliche Betreuung sei Herzenssache.

So individuell Familien sind, so individuell ist der Bedarf an Unterstützung. Der mögliche Bereich

Im Rahmen der Beschlusskontrolle verwies Frau Dr. Hildebrand auf eine Stellungnahme des Sozialministeriums auf den Beschluss 1/2016 Wohnen mit Hilfebedarf: Dazu wird dringend um ein Gespräch mit dem Ministerium und VertreterInnen der AG Inklusion gebeten. Zu den Beschlüssen 2 und 3/2016 lagen noch keine Reaktionen aus dem zuständigen Ministerium vor.

Die AG Inklusion rief die Anwesenden auf, sich der Petition der Bundesvereinigung Lebenshilfe gegen ausgrenzende Regelungen im Entwurf des Bundes teilhabegesetzes anzuschließen.



Das Bild zeigt einen Ausschnitt aus dem Film „Frühe Hilfen“, der jetzt barrierefrei im Internet zu sehen ist, unter anderem mit Übersetzung in Gebärdensprache und einer Hör-Version.

von Hilfen ist weit gefächert. Nicht nur im Zusammenhang mit Drogen, Alkohol und Zigaretten gibt es Handlungsbedarf, auch psychische Probleme und ganz alltägliche Ängste spielen eine Rolle, beispielsweise bei Frühgeburten. Wer Hilfe braucht, bittet meist nicht darum, so die Erfahrung der Fachleute. Bildet sich durch Gespräche jedoch eine Vertrauensbasis, lässt sich offen über Angebote reden und dann werden diese auch eher angenommen. So kann Familien in belastenden Lebenslagen geholfen werden. Es gibt keine Pflicht, auch keine Auflagen des Jugendamtes, alle Angebote bestehen auf Freiwilligenbasis. Es geht darum, Familien in belastenden Situationen zu helfen, wenn ihnen die Erziehung und Versorgung schwerfällt. Ihnen soll der Zugang zu Angeboten erleichtert werden.

„Der Bedarf hat zugenommen“, sagt Dr. Daniel Clauß von der Kinderklinik der Uni-Klinik Halle. Dort wurden mögliche Belastungsfaktoren zusammengetragen und ausgewertet. Gerade die ersten Lebensjahre sind entscheidend für die emotionale, kognitive, soziale Entwicklung, betont er. Die Hilfsangebote sind im Netz abrufbar. Der Film ist im Internet zu finden unter www.ms.sachsen-anhalt.de/themen/familie/fruehe-hilfen-fuer-familien

Die den Stein ins Rollen bringt ...

Nach Jahren der Kritik ging es plötzlich ganz schnell.

Was haben sich die Rollstuhlfahrer geärgert über den versperrten Zugang aufs Gelände des Sozialministeriums in Magdeburg beziehungsweise den versperrten Ausweg. Die Schranke öffnete sich nur für Autos – und ein riesiger Stein, ein Findling, verhinderte das Drum-herum-Fahren. Was hatte sich die „normal“-Autorin Sabine Kronfoth die Finger wund geschrieben über dieses Thema! Auch beim Interview mit der neuen Sozialministerin Petra Grimm-Benne sprachen wir das Problem an – wie bei den Vorgängern auch. Doch Wunder: Kaum hatte die „normal!“-Redaktion den Beitrag zum „Stein des Anstoßes“ fertig, reagierte Frau Grimm-Benne – und ließ die Steine wegschieben. Ganz einfach! Und macht auch noch den Spaß fürs Foto rechts mit. Da sagen wir: Danke, und weiter so!



Selbermachen – stolz sein

Etwas selbst zustandezubringen, zu bauen, malern, gestalten – das macht nicht nur Spaß, sondern auch stolz. Doch damit das Selbermachen allen Menschen möglich wird, müssen noch viele Barrieren abgebaut werden. Die Bundesvereinigung der Lebenshilfe und der toom-Baumarkt haben deshalb ein Magazin mit beliebten Heimwerkerthemen zusammengestellt. Sie geben Anleitungen zum Selbermachen, mit Fotos und

Erklärungen in leichter Sprache. Es können auch jeweils die einzelnen Hefte als pdf aus dem Internet geladen werden. Themen sind: Wände streichen, eine Holz-Kiste bauen und Kräuter selbst pflanzen. Zu finden im Internet auf der Seite www.lebenshilfe.de (Spenden/Mitmachen - so helfen andere - toom) oder auf der Facebook-Seite der Lebenshilfe (auch ohne Anmeldung sichtbar).



Impressum

Herausgeber:

Der Landesbehindertenbeirat, vertreten durch den Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen, Adrian Maerevoet (V.i.S.d.P.)

Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-69 85 / 45 64

Fax: (0391) 567-40 52

E-Mail: behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de

Alle Rechte für diese Ausgabe liegen beim Herausgeber, Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.

Redaktion und Layout:

Redaktionsausschuss des Landesbehindertenbeirates, verantwortlich: Birgit Ahlert

Druck:

Halberstädter
Druckhaus GmbH

Die „normal!“ kann auch im Internet unter www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de heruntergeladen oder unter www.bsv-sachsen-anhalt.de gehört werden.